

NIEDERSCHRIFT

über die 12. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 28. Juni 2021, um 18:00 Uhr per Videokonferenz.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
STR	Fial Helmut	X		
STR	Gerstbauer Franz	X		
STR	Gusel Maximilian	X		
STR	Hauptmann Ing. Erich	X		
STR	Hinteregger Martin	X		
STR	Mrskos Franz	X		
STR	Schirmer MSc Kurt	X		
STR	Schwarz Helmut	X		
STR	Schwed Mag. Peter	X		
STR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
GR	Ayer Muhammed Ali		X	
GR	Egger Horst	X		
GR ⁱⁿ	Frieben Gabriele	X		
GR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike	X		
GR	Gutmann Ing. Manfred	X		
GR	Haslinger Günter	X		
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana	X		
GR ⁱⁿ	Hinteregger Viktoria	X		
GR	Holub, BA Heinz	X		
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Karner-Neumayer Lukas	X		
GR	Motlik Florian	X		
GR	Nikov Tontcho	X		
GR	Rohringer, DI BSc Jörg	X		
GR	Sauter Stefan	X		
GR	Saygili Mücahit Enes	X		
GR	Schatzl Wolfgang	X		
GR ⁱⁿ	Schneider Lydia		X	
GR	Stefan Dominik	X		
GR ⁱⁿ	Weixlbaum Alina	X		
GR	Wölfl Herbert	X		
OV	Gramer Martin		X	
OV	Schlager Friedrich	X		

Schriftführer ist Stadtdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 31 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

GR Motlik bringt einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Dringlichkeitsantrag

Juni ist Pride Monat und es ist ein guter erster Schritt, dass in Herzogenburg die Regenbogenfahne vor dem Rathaus weht. Dieses Zeichen der Solidarität mit der LGBTQI Community sollte aber in Zeiten von offen homophoben Gesetzen in Ungarn und anderen europäischen Ländern nicht nur zeitlich begrenzt sein, sondern als Konstante im öffentlichen Raum unsere Solidarität ausdrücken. Gerade erst hat sich Justizministerin Zadic im Namen der Republik bei Homosexuellen für die frühere Verfolgung durch unter anderem Paragraf 209 STGB entschuldigt.

Eine Regenbogenbank als erstes Zeichen ist ein weit verbreitetes Symbol, das von Städten über alle ideologischen Richtungen hinweg errichtet wurde. Es sollte auch nicht das letzte Zeichen der Solidarität sein. Auch ist die LGBTQI Community natürlich nicht die Einzige, die unsere öffentliche Solidarität verdient. Von Menschenrecht zu Anti-Rassismus, Gewerkschaft, Jungschar oder Frauen Bewegung gibt es viele die im öffentlichen Raum gewürdigt und unterstützt werden sollten. Wir wollen einen ersten Schritt setzen, einen ersten von vielen. Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Rahmen der aktuellen Konzepterstellung zur Erneuerung und Stadtgestaltung wird aus oben genannten Gründen eine Regenbogenbank am Rathausplatz an prominentem Ort mit eingepplant.

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Dringlichkeit. Der Dringlichkeitsantrag wird daher als Tagesordnungspunkt 13 behandelt.

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2021

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 2.: Ergänzungswahlen

Durch das Ausscheiden der Gemeinderätinnen Elisabeth Sedlacek, BA und Larissa Wagner sowie die Einberufung der Gemeinderätinnen Ulrike Gugrell und Alina Weixlbaum sind Ergänzungswahlen notwendig.

a.) Ausschüsse

Wohnbau

Ulrike Gugrell statt Larissa Wagner

Kultur und Zusammenleben

Ulrike Gugrell statt Larissa Wagner

Wirtschaft

Ulrike Gugrell statt Larissa Wagner

Landwirtschaft

Alina Weixlbaum statt Elisabeth Sedlacek

Soziales, Familie und Sport

Alina Weixlbaum statt Elisabeth Sedlacek

Schulen und Kindergärten

Alina Weixlbaum statt Mücahit Saygili

Verkehrssicherheit und Denkmalpflege

Mücahit Saygili statt Larissa Wagner

b.) Weinstraße und Tourismus Traisental-Donau

Ulrike Gugrell statt Larissa Wagner

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden:

- a.) Die Ergänzungswahlen in die Ausschüsse sollen wie vorgeschlagen beschlossen werden.
- b.) Die Entsendung als Vertreterin der Stadtgemeinde Herzogenburg soll wie vorgeschlagen beschlossen werden.

Beschluss: a.) einstimmig b.) einstimmig

Punkt 3.: Grundstücksankäufe und -verkäufe

Derzeit keine Punkte zur Behandlung.

Punkt 4.: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

- a. Mit dem Land NÖ wurde 2011 der Straßentausch Wiener Straße und Roseggerring vereinbart. Hierzu sind noch die Auflassung der Grundstücke 150/3 und 150/4 (beide KG Herzogenburg) als Gemeindestraße sowie die Übernahme des Grundstücks 1307/3 (KG Herzogenburg) als Gemeindestraße notwendig.
- b. In der KG Herzogenburg wurde eine Grenzkorrektur durchgeführt. Der Teilungsplan liegt vor:
In der KG Herzogenburg wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 11595-2020 der Vermessung DI Paul Thurner die Teilfläche (2) – 24 m² dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet und die Teilflächen (1) – 20m² sowie (3) – 4m² ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen.

Antrag des Vorsitzenden:

- a.) Der Straßentausch soll wie vorgeschlagen beschlossen werden.
- b.) Der Teilungsplan GZ. 11595-2020 der Vermessung DI Paul Thurner soll genehmigt werden.

Beschluss: a.) einstimmig b.) einstimmig

Punkt 5.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe

Derzeit keine Punkte zur Behandlung.

Punkt 6.: Förderungen

- a.) F+Friends, Förderansuchen stellt mehr Einnahmen als Ausgaben dar.
- b.) NÖKISS, Förderansuchen 5.000,- €
- c.) Musica Sacra, Förderansuchen 1.000,- €
- d.) Sportunion Herzogenburg, Förderansuchen 1.000,- €
- e.) Gebrauchsabgabe Schanigärten
- f.) Ost-West-Musikfest, Förderansuchen 2.000,-

Wortmeldungen: GR Ing. Gutmann

Antrag des Vorsitzenden:

- a.) Keine finanzielle Förderung, sondern nur Unterstützung durch Bauhofleistungen
- b.) Förderung 5.000,- €, zzgl. Bauhofleistungen
- c.) Förderung 1.000,- €
- d.) Förderung 600,- €
- e.) Verzicht auf die Einhebung der Gebrauchsabgabe für Schanigärten im Jahr 2021
- f.) Förderung 1.000,- €

Beschluss: a.) bis f.) einstimmig

Punkt 7.: Förderungsverträge mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Für die Errichtung der PV-Anlagen wurden Förderungen eingereicht. Die entsprechenden Annahmeerklärungen sind abzugeben.

- a. Gemeindehaus Heiligenkreuz (GZ C160213)
- b. Sportplatz Herzogenburg (GZ C160214)
- c. FF-Haus Gutenbrunn (GZ C160212)
- d. Jugendzentrum Herzogenburg (GZ C160215)
- e. FF-Haus Ossarn (GZ C160211)

Die maximale Gesamtförderung beträgt ca. 34.000,- €.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Die Annahmeerklärungen a.) bis e.) sollen abgegeben werden,

Beschluss: a.) bis e.) einstimmig

Punkt 8.: Resolution zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs im NÖ Zentralraum

Bürgermeister Mag. Artner bringt nachfolgende Resolution zur Kenntnis.

R E S O L U T I O N

zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs im NÖ Zentralraum

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg anerkennt die Wichtigkeit der von den Österreichischen Bundesbahnen in Aussicht gestellten Investitionen in die Ertüchtigung des Bahnzubringers St. Pölten – Herzogenburg– KREMS. Dabei geht es nun um die rasche Finanzierung für eine Beschleunigung der angekündigten Maßnahmen im Zeitrahmen 2024 – 2028, besonders um die notwendigen wirtschaftlichen Impulse nach der Corona Pandemie rasch einzuleiten.

Gleichzeitig regt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg rasche Entscheidungen auf allen beteiligten Ebenen an, um die Effizienz und unmittelbare Durchführbarkeit einer Elektrifizierung des Teilstückes Herzogenburg – KREMS zu überprüfen und zur Umsetzung zu bringen.

Für die Bahnlinie gelten der streckenweise zweigleisige Ausbau der Verbindung St. Pölten–Herzogenburg (bereits fertig geplant), sowie die Einführung eines effizienten Taktverkehrs und Schwerpunkte im Güter- und Personenverkehr als Grundlage für eine ökologisch nachhaltige Stärkung der Bahn im Zentralraum des größten österreichischen Bundeslandes.

Zur Begründung:

Die Stadtgemeinde Herzogenburg sieht die Notwendigkeit einer Beschleunigung und klaren Perspektive für die Modernisierung, sowie den streckenweise doppelspurigen Ausbau der Strecke St. Pölten–Herzogenburg–KREMS als wirtschaftlich und ökologisch zukunftssträchtige Nord-Süd Achse im niederösterreichischen Zentralraum. Für die Bevölkerung der Gemeinden entlang der am 16. Juli 1889 eröffneten Linie Herzogenburg-KREMS stellt die Bahn einen essentiellen Bestandteil ihrer Mobilität und damit ihrer Lebensqualität dar, weshalb diese Maßnahmen auf der bestehenden Streckenführung und unter Erhaltung aller Bahnhöfe und Haltestellen zu erfolgen haben.

Um den Bahnverkehr weiter zu attraktiveren und als gleichwertige, ökologische Alternative zum stetig weiter im Steigen befindlichen Straßenverkehr zu stärken, bedarf es der Verdichtung, Beschleunigung, Elektrifizierung und laufender Modernisierung der Streckennetze sowie den Einsatz von bereits vorgestelltem, modernen Wagenmaterial auf sämtlichen Linien. In diesem Zusammenhang begrüßt der Gemeinderat auch die Ankündigungen der Bundesregierung, ein österreichweit einheitliches und leistbares Tarifsystem zu etablieren.

Diese Maßnahmen entsprechen auch den Forderungen zahlreicher niederösterreichischer Studien zur Entwicklung des NÖ Zentralraumes, der wirtschaftlichen Strategie im Zentralraum und der Konzentration von Bildungseinrichtungen sowie der Tourismusstrategie, der Kulturstrategie 2030 und verschiedenen verkehrsplanerischen Arbeiten.

Besonders der Anrainerschutz für die lärmgeplagte Herzogenburger Bevölkerung liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde am Herzen. Eine Modernisierung der Bahnstrecken und des Wagenmaterials entspricht diesem Wunsch und würde eine Lärmentlastung bringen. Daneben sind selbstverständlich auch die laufenden Bemühungen zur Auflassung der unbeschränkten Bahnübersetzungen im Gemeindegebiet fortzusetzen.

Die aktuell laufenden Verhandlungen des Landes Niederösterreich mit den ÖBB sind eine historische Chance, das lange geforderte Nahverkehrskonzept im Zentralraum entscheidend voranzubringen

Es ist auch eine Chance für die aktuelle Bundesregierung, das vorgebrachte Bekenntnis für einen umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr mit Leben zu erfüllen. Denn ein S-Bahn- und S-Bus-Netz, das den Zentralraum vernetzt, ist längst überfällig. Zusätzlich zur Attraktivierung der Bahnstrecken auch ein attraktives Busnetz mit Umsteigemöglichkeiten und vertakteten Verkehrszeiten anzubieten, ist wesentlich.

Die Mobilitätsvereine in der Stadt Herzogenburg tragen diesen Bestrebungen in gleicher Weise Rechnung wie die beauftragten Planungen für ein regionales Anrufsammeltaxi (AST). Diesbezüglich haben sich auch die Landeshauptstadt St. Pölten, die Statutarstadt Krems und andere Städte und Gemeinden im NÖ Zentralraum für die beschleunigte Umsetzung und eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs ausgesprochen.

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem im NÖ Zentralraum, einer der dynamischsten Regionen Europas, wäre ein längst überfälliger Schritt zur Minimierung des Individualverkehrs. In Anbetracht dessen möge der Gemeinderat folgende Resolution beschließen:

R E S O L U T I O N

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg fordert in seiner Sitzung vom 28. Juni 2021 die Bundesministerin für Mobilität, Leonore Gewessler, BA, und den Landesrat für Verkehr, DI Ludwig Schleritzko, dazu auf, die geplanten und in der Begründung erwähnten Maßnahmen des öffentlichen Verkehrs im NÖ Zentralraum zu beschleunigen.

Wortmeldungen: GR Motlik, GR Nikov, StR Ing. Hauptmann, GR Karner-Neumayer, StR DI Dr. Trauninger, GR Egger, Vbgm. Waringer

Abänderungsantrag GR Motlik: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg fordert in seiner Sitzung vom 28. Juni 2021 die Bundesministerin für Mobilität, Leonore Gewessler, BA, und den Landesrat für Verkehr, DI Ludwig Schleritzko, dazu auf, die geplanten und in der Begründung erwähnten Maßnahmen des öffentlichen Verkehrs im NÖ Zentralraum zu beschleunigen. Besonders die Umsetzung des 123 Tickets in allen Bundesländern soll hier ehestmöglich erfolgen, um so auch schon während der Umsetzung neuer Infrastrukturprojekte die Bahn preislich attraktiver zu gestalten.

Beschluss: einstimmig

(Daher keine weitere Abstimmung über den Antrag des Vorsitzenden).

Punkt 9.: Ehrengrab Dr. Josef Bayer

Das Grab von Dr. Josef Bayer soll weitere 10 Jahre als Ehrengrab geführt werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Weiterführung als Ehrengrab beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 10.: Freigabe der Aufschließungszone BB-A4

Mit der Firma Kurt Mayer Verpackungsglas wurde eine entsprechende Regelung zur Verpflichtung der Bepflanzungen des Grüngürtels getroffen.

Damit ist die Bedingung zur Freigabe der Aufschließungszone erfüllt.

Es sind daher der Vertrag mit der Firma Mayer sowie die entsprechende Verordnung zu beschließen.

VERORDNUNG

I.

Freigabe der Aufschließungszone BB-A4 auf den Grundstück 1240/2 KG Ossarn.

II.

Die im örtlichen Raumordnungsprogramm (VO vom 16.11.2020) festgelegte Voraussetzung

1. Erstellung eines Teilbebauungsplanes zur Regelung der Gebäudehöhen und des Bezugsniveaus
2. Sicherstellung der Auspflanzung und der Erhaltung des nördlich, östlich und südlich angrenzenden Grüngürtels.
Die Auspflanzung und Erhaltung kann aufgrund der möglichen Geländeänderung auch nach dieser erfolgen.

ist auf dem Grundstück 1240/2 KG Ossarn erfüllt.

Die Aufschließungszone BB-A4 wird zur Gänze freigegeben.

III.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft

Wortmeldungen: StR Hinteregger, GR Motlik

Antrag des Vorsitzenden:

- a.) Der Vertrag mit der Firma Kurt Mayer Verpackungsglas soll beschlossen werden.
- b.) Die oben angeführte Verordnung soll beschlossen werden.

Beschluss: a.) mehrheitlich (Stimmhaltung FPÖ) b.) mehrheitlich (Stimmhaltung FPÖ)

Punkt 11.: Nachtragsvoranschlag 2021

VbGm. Waringer berichtet: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 lag in der Zeit von 14. Juni 2021 bis 28. Juni 2021 zur öffentlichen Einsicht im Stadtamt und auf der Homepage der Stadtgemeinde auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Anhand des Detailnachweises werden die einzelnen Positionen, bei denen es im Vergleich zum Voranschlag 2021 zu Differenzen gekommen ist, dargestellt.

029 / Amtsgebäude - Reduktion Darlehen und Finanzierung aus der operativen Gebarung Projekt Brandabschnitte.

170 / Katastrophendienst – Laufende Kosten Teststraße

211 / Volksschule – Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung berücksichtigt, Reduktion Darlehen und Finanzierung aus der operativen Gebarung Projekt Schulzentrum.

213 / Sonderschule – Wegen Langzeitkrankenstand Aushilfe budgetiert.

240 / Kindergarten St. Andrä/Traisen – Buskosten auswärtige Kinder.

262 / Sportplätze – Instandhaltung höher als geplant.

322 / Stadtkapelle – Nachwuchsförderungen

361 / Stadtarchiv – Anschaffung eines Scanners für Stadtarchiv und Topothek

380 / Förderung kult. Aktivitäten – Reduktion der Summe wegen Ausfall von Veranstaltungen.

612 / Straßenbau – KIP Förderung reduziert, weil auch bei ABA eingenommen

789 / Wirtschaftsservice – Reduktion Marketingaktivitäten, Erhöhung Weihnachtsbeleuchtung, Unterstützungsaktion Sammelpässe

812 / WC-Anlage - Reduktion aufgrund geringerer Kosten

820 / Wirtschaftshöfe – Erhöhung Kostenbeiträge wegen Teststraße

840 / Grundbesitz – Kein Liegenschaftsverkauf im Jahr 2021

851 / ABA – KIP-Förderung

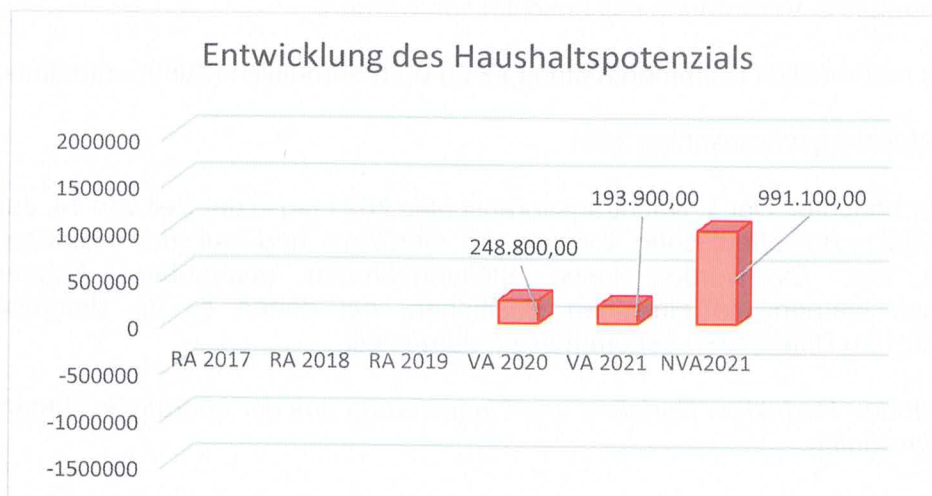
900 / Gesonderte Verwaltung – Stellenausschreibung

925 / Ertragsanteile – Erhöhung der Ertragsanteile

Bei Ankauf EDV teilweise Kontokorrekturen

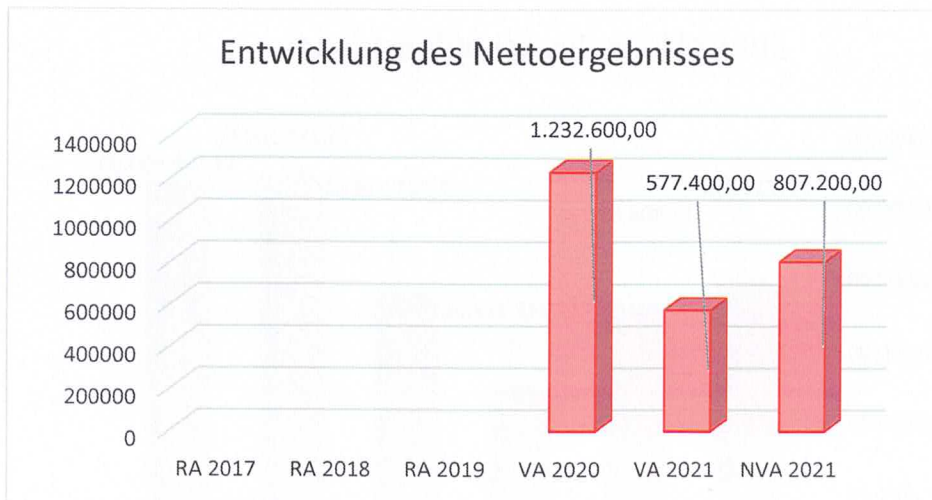
Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 der Stadtgemeinde Herzogenburg
gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Entwicklung des Haushaltspotenzials



Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Entwicklung des Nettoergebnisses (Ergebnisvoranschlag)



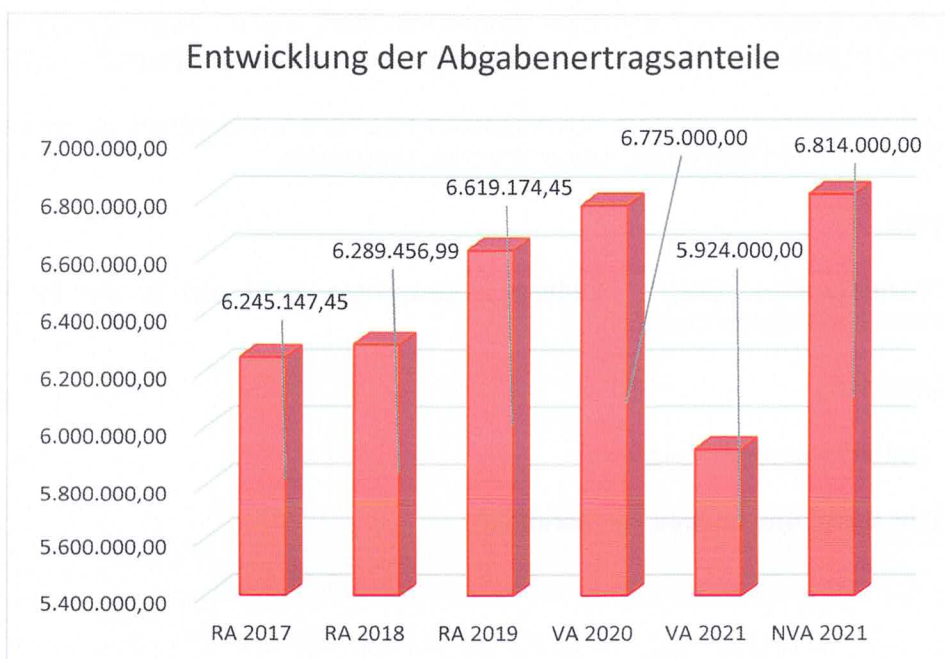
Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und war erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Jahren davor entfallen daher.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

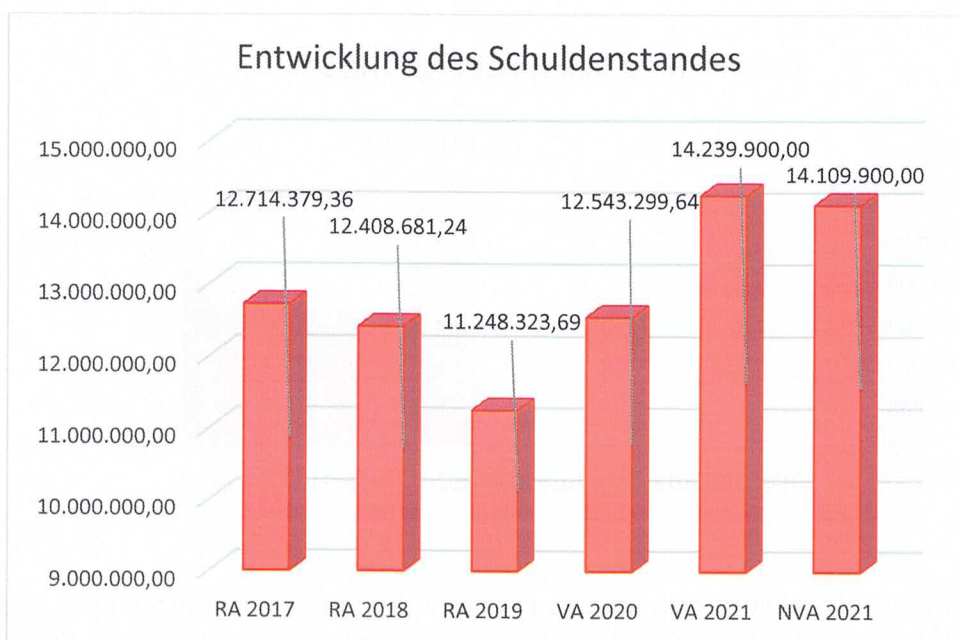
Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile



Erhöhung 2021 durch Vorschüsse, die ab 2023 zurückbezahlt werden müssen.

Entwicklung des Schuldenstandes



Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Da die geplanten Projekte im Jahr 2021 zum größten Teil durch Darlehensaufnahmen finanziert werden, ergibt sich mit 31.12.2021 eine Zunahme des Darlehensstandes gegenüber dem 31.12.2020.

Die in der Grafik dargestellten Werte sind die Stände der Darlehen jeweils zum Jahresende.

Bei einer Bevölkerungszahl von 7.835 Einwohnern mit HWS am 1.1.2021 (Zahl lt. lokalem Melderegister) ergibt sich eine Pro-Kopfverschuldung von € 1.800,88/EW per 31.12.2021.

Anhand des Detailnachweises werden die einzelnen Positionen, bei denen es im Vergleich zum Voranschlag 2021 zu Differenzen gekommen ist, dargestellt.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 soll in der im Entwurf vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: einstimmig

Punkt 12.: Leitbild Herzogenburg

Bgm. Mag. Artner bringt das Leitbild zur Kenntnis:

Herzogenburg 2025

Leitbild

LEBENSRAUM.

Die Menschen in Herzogenburg – die Erwachsenen und die Kinder – fühlen sich in ihrer Stadt wohl. Hier ist Lebensraum gleich Lebensqualität: Ein Stadtleben, das sich anfühlt wie Landleben. Eine hervorragende und nachhaltige Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Energieversorgung und Gesundheit. Naherholung und Freizeitgestaltung entlang der Traisen und in ihrer schätzenswerten Au, in den nahen Weinbergen und Wäldern. Mehr als 100 aktive Vereine, in denen Emotionen und das soziale Miteinander Platz finden, die Raum bieten für Entfaltung in Kunst, Kultur oder Sport. Stets unterstützt durch Politik und Verwaltung. Das ist unsere reiche Vielfalt.

GEBORGENHEIT.

Die Menschen in Herzogenburg – die Erwachsenen und die Kinder – genießen in ihrer Stadt hohe Sicherheit. Dazu gehören auch ein soziales Gleichgewicht und die Bereitschaft aller, aufeinander zuzugehen. Unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft. Die Kinder zeigen es vor: sie begegnen anderen ohne Berührungängste. Die Erwachsenen machen es nach. Das ist gelebte Vielfalt.

KLIMASCHUTZ.

Den Menschen in Herzogenburg – den Erwachsenen und den Kindern – ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur wichtig. Unsere Jungen lernen ihn sehr früh und sind darin immer öfter Vorbild für die älteren Generationen. Maßnahmen zum Klimaschutz werden gemeinsam von der Politik und den Menschen, die hier leben, entwickelt und umgesetzt. Das ist nachhaltige Vielfalt.

VERNETZUNG.

Die Menschen in Herzogenburg – die Erwachsenen und die Kinder – gestalten die Zukunft ihrer Stadt mit: Sie können sich entfalten und mitbestimmen. Wir orientieren uns an den globalen Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und setzen bewusst auf Vernetzung, Kooperationen und Partnerschaften, um diese Ziele zu erreichen. Das ist vernetzte Vielfalt.

FORTSCHRITT.

Die Menschen in Herzogenburg – die Erwachsenen und die Kinder – sind mittendrin, nicht nur dabei: Der niederösterreichische Zentralraum wandelt sich und die Region entwickelt sich rasant. Unsere Kinder können in attraktiven Betreuungs- und Bildungseinrichtungen aufkeimen. Die dynamische Wirtschaft unserer Stadt erleichtert ihnen später den Einstieg in das Arbeits- und Berufsleben. So denken wir an morgen und übermorgen: in zukunftsorientierter Vielfalt.

Unsere Vielfalt schafft die besten Voraussetzungen, dass unsere Kinder ihren Lebensmittelpunkt in Herzogenburg behalten. Wir geben ihnen hier eine Zukunft. Wir sind eine Stadt für Kinder und wir wollen die Hauptstadt der Kinder werden.

Herzogenburg 2025

Vision

Viel Raum für Begegnung, eine intakte Umwelt und ein freudvolles Miteinander: Dafür setzen wir die Standards. Damit unsere Kinder hier wachsen und aufwachsen können. Sie sind die Zukunft von Herzogenburg und Herzogenburg soll ihre Zukunft sein.

Mission

- Politik machen bedeutet für uns: Herzogenburg weiterentwickeln.
 - Unser Fokus liegt auf einer nachhaltigen Zukunft: Unsere politischen Zielsetzungen orientieren sich daher auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene an internationalen Standards wie den 17 „Zielen für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen.
 - Wir erkennen heute die Problemstellungen von morgen und lösen sie, bevor daraus echte Probleme entstehen.
 - Alles was wir tun, funktioniert besser, wenn wir es miteinander tun.
 - Wir unterscheiden uns in vielem: in unserer Herkunft, im Alter und in unseren Interessen. Das ist bereichernd und gut so!
 - Wir knüpfen Netzwerke, um uns gegenseitig zu unterstützen.
 - Wir halten regelmäßigen, engen Kontakt untereinander.
 - Wir bleiben immer wieder kurz stehen und hinterfragen unsere Ziele, Strategien und Prozesse.
-

Slogan

Herzogenburg – Stadt mit Lebensqualität

Wortmeldungen: StR Gusel, GR Nikov, GR Motlik, Vbgm. Waringer, StR Mag. Schwed, GR Holub, StR DI Trauninger, StR Ing. Hauptmann, StR Schirmer, MSc, StR Hinteregger, StR Gerstbauer, GR Weixlbaum, GR Karner-Neumayer, GR Egger

Abänderungsantrag StR Gusel:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der aktuelle Entwurf des Leitbildes soll allen Herzogenburger*innen über die Stadtnachrichten und die Gemeindehomepage zugänglich gemacht werden.
- Es soll auch der Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, Meinungen zu den Punkten
 - Stadt der Kinder und
 - Hauptstadt der Kinderzu äußern.
- Die Entscheidung über das Leitbild wird vertagt

Beschluss: abgelehnt (Gegenstimmen SPÖ, GRÜNE ohne GR Motlik; Stimmenthaltung GR Motlik)

Antrag des Vorsitzenden: Das Leitbild soll in der vorliegenden Form angenommen werden.

Beschluss: mehrheitlich (Gegenstimmen ÖVP, FPÖ)

Punkt 13.: Dringlichkeitsantrag

Der zu Beginn der Sitzung von GR Motlik eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen: GR Motlik, StR Ing. Hauptmann, StR DI Dr. Trauninger, Vbgm. Waringer, GR Weixlbaum, GR Holub, StR Gerstbauer, GR Nikov, StR Mag. Schwed, GR Karner-Neumayer, GR Egger

Antrag des Vorsitzenden: Im Rahmen der aktuellen Konzepterstellung zur Erneuerung und Stadtgestaltung wird aus oben genannten Gründen ein dauerhaftes, glaubwürdiges Zeichen der Vielfalt an prominentem Ort mit eingeplant.

Beschluss: mehrheitlich (Stimmenthaltung FPÖ, GR Saygili)

Bgm. Mag. Artner beendet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung und verabschiedet sich von den Zusehern.

Nicht öffentlicher Teil:

Punkt 14.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift

- über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2021
- über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10. Mai 2021

Siehe eigenes Protokoll.

Punkt 15.: Personalangelegenheiten

Siehe eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 21:21 Uhr